



Merkblatt BVD – Bekämpfung 2010

Was ist BVD ?

BVD/MD (**B**ovine **V**irus**d**iarrhoe – Mucosal disease) ist eine Viruskrankheit der Rinder, die sehr heftige, bei Jungtieren z.T. tödliche Durchfallerkrankungen einerseits und Aborte (Verwerfen) und Fruchtbarkeitsstörungen andererseits hervorruft. Außerdem schwächt das Virus erheblich die körpereigenen Abwehrkräfte. Auf diese Weisen führt das BVD – Virus zu erheblichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden in heimischen Rinderbeständen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

Eine breit angelegte (staatliche) Bekämpfung ist daher sinnvoll und seit langem geplant. **Ziel ist, sog. Dauerausscheider (PI – Tiere) herauszufinden und auszumerzen**, d.h. wenn sie gesund sind zu schlachten. Auch dies ist im Sinne der Landwirte, da diese Tiere ganz überwiegend bis zum 3. Lebensjahr an unstillbarem Durchfall sterben würden.

PI – Tiere „entstehen“ während der Trächtigkeit, wenn sich die (ungeschützte) Mutter – und damit auch die Frucht – zwischen dem 3. und 6. Trächtigkeitsmonat mit BVD infiziert.

Das Bekämpfungsprogramm:

Am 01.01.2011 tritt eine für alle Rinderhalter verbindliche **Bundesverordnung** in Kraft. U.a. dürfen Tiere, die nicht aus unverdächtigen Beständen kommen, nur nach Untersuchung gehandelt werden. D.h., dass Kälber, die noch nicht über eine Ohrstanzprobe untersucht wurden (bis 7. Lebenstag) und noch nicht älter als 60 Tage sind, gar nicht mehr verkauft werden dürfen.

Um allen Betrieben die Möglichkeit zu geben, 2011 so schnell wie möglich als BVD – unverdächtig eingestuft zu werden gibt es ein (**freiwilliges**) **hessisches Bekämpfungsverfahren** schon 2010. Dies beinhaltet:

1. Angeschlossene Betriebe müssen eine **Verpflichtungserklärung** unterschreiben, dass sie im Ganzen an dem Verfahren teilnehmen und spätestens nach 4 Wochen damit angefangen haben. Auch die Betriebe, die bisher schon am freiwilligen Bekämpfungsverfahren teilgenommen und geimpft haben! (*Verpflichtungserklärung auf unserer Homepage*)
2. Sie müssen ihren **Haustierarzt ermächtigen**, in ihrem HIT – Register die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. *Die Ermächtigung ist auf Ihrer HI – Tier Startseite abrufbar. Der Tierarzt kann hiermit nur Eintragungen zum Gesundheits- und Impfstatus vornehmen.*
3. **Alle Tiere** müssen **einmalig** in ihrem Leben auf BVD – Virus untersucht werden: Neugeborene Kälber mit Ohrstanzprobe (macht der Landwirt selbst), ältere Tiere ab dem 60. Lebenstag per Blutuntersuchung. Noch nicht 60 Tage alte, wenn sie alt genug sind. Auch männliche. Auch solche, bei denen bei einer früheren Untersuchung Antikörper gegen BVD nachgewiesen wurden, z.B. geimpfte Tiere. Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Lebensgefahr im Bullen – Laufstall). Das machen wir.

Nicht untersucht werden müssen weibliche Muttertiere, von denen noch nachgewiesenen virusnegative Nachkommen im Bestand stehen, diese Mütter können nicht Virusträger sein.

4. Als Virusträger (PI – Tiere) identifizierte Tiere müssen innerhalb von 14 Tagen geschlachtet/getötet werden. Zusätzlich zum Schlachterlös gibt es eine kleine Ausmerzungsbeihilfe.
5. Betriebe mit PI – Tieren müssen den Gesamtbestand impfen lassen, den Impfstoff bezahlt die Tierseuchenkasse!
6. Der Tierhalter muss folgende Kosten tragen: neue Ohrmarkenzange (?), Porto für Versand der Stenzen, alle tierärztlichen Tätigkeiten im Betrieb, d.h. Blutentnahme (Jungtiere ggf. nach Aufwand), ggf. Impfung, Datenpflege im HIT - Register. Die Kosten für die Stenzen, die Laboruntersuchungen und ggf. den Impfstoff tragen Land Hessen und Tierseuchenkasse.

Wer sollte nach unserer Empfehlung schon 2010 in das Verfahren einsteigen?

Eigentlich natürlich alle, weil BVD – Bekämpfung medizinisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Insbesondere aber

- Betriebe, die schon in den letzten Jahren dabei waren: sie bekommen den Impfstoff nur weiter bezahlt, wenn sie in das neue Verfahren einsteigen wie oben beschrieben. Und Weiterimpfen ist wichtig, bis die allermeisten Virusträger gefunden und ausgemerzt sind. Sie müssen die neue Verpflichtungserklärung unterschreiben!
- Betriebe, die mit Zuchtvieh handeln oder auf Ausstellungen fahren. Hier ist es wichtig (und ein Wettbewerbsvorteil), so schnell wie möglich BVD – unverdächtig zu werden.
- Betriebe, die laufend Mastvieh verkaufen. Es wird Handelsbeschränkungen geben wie oben beschrieben, nicht untersuchte Tiere werden nicht handelbar sein, auch wenn sie (weil noch jünger als 60 Tage) noch nicht untersuchungsfähig sind.
- Betriebe, die auf „Nummer sicher“ gehen wollen. Wir wissen nicht sicher, ob die Kosten für die Blutuntersuchung auch 2011 noch übernommen werden. Bei dem derzeitigen Umgang mit Tierseuchenbekämpfung durch unsere Landesregierung und die Tierseuchenkasse ist das leider nicht sicher.

Die HIT – Nummer unserer Praxis (wichtig für die Tierarztvollmacht) können Sie per e – Mail bei uns erfragen unter info@tierarzt-schluechtern.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage.